



Gemeindeamt Baierdorf bei Anger

Pol. Bezirk Weiz

A-8184 Baierdorf 205, Tel 03175/2212, Fax 03175/2212-15, email gde@baierdorf-anger.at

Baierdorf, am 28.03.2014

Gemeinebund
Steiermark
Burgring 18
8010 Graz

GZ: ABT13-10.10-E48/2014-47
Betr.: Stellungnahme zum
Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung,
mit der ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft
erstellt wird; Begutachtung und Auflage gem. § 14 Stmk.
ROG 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Stellvertretend für die Gemeinden Feistritz, Anger und Naintsch, darf ich als Bürgermeister der Gemeinde Baierdorf eine ergänzende Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung zum Sachbereich Luft abgeben. Dies wird auch damit begründet, dass diese vier Gemeinden ab 01.01.2015 im Zuge der Gemeindestrukturreform nur mehr als eine Gemeinde für den betreffenden Raum zuständig sein wird.

Grundsätzlich ist der von Ihnen abgegebenen Stellungnahme an das Amt der Stmk. Landesregierung aus unserer Sicht die volle Zustimmung und Übereinstimmung sicher gestellt. Die von Ihnen angeführten Einwendungen sind durchaus berechtigt und die in dem Entwurf beabsichtigten Änderungen sind eine eindeutige Benachteiligung von Gemeinden des ländlichen Raumes.

In unserem konkreten Fall ist auch hinsichtlich der fachlichen Beurteilung über die Emissionswerte im Talkessel des Raumes Anger in keiner Weise nachvollziehbar warum die südlichen Teile im Gemeindegebiet Feistritz betroffen sein sollen und die nördlicher gelegenen Teile wie Anger, Baierdorf und Naintsch, welche auch nicht im IGL-Betrachtungsgebiet aufscheinen, sich wesentlich anders darstellen sollten, als jene Gebiete im Gemeindegebiet Feistritz mit den Katastralgemeinden Oberfeistritz und Viertelfeistritz.

Insgesamt kann aus den Begründungen der Fachabteilung 13 für unseren Raum nur festgestellt werden, dass diese Werte nicht aus konkreten Messungen angenommen werden, sondern aus theoretischen Berechnungsmodellen. Bei diesen Berechnungen wird insbesondere auf die Inversionswetterlage der gesamten Südoststeiermark hingewiesen. Der Talkessel im Raum Anger ist allerdings gegen Südosten hin im Wesentlichen durch die Höhenzüge des Kulm über den Fresenkogl, dem Kümml und den Raasberg hin zum Zetz bereits so abgegrenzt, dass häufige Inversionswetterlagen der Südoststeiermark

diesen Talkessel nicht mehr treffen. Somit ist dieser Bereich aus unserer Sicht auch nicht mehr vergleichbar mit den südöstlich gelegenen Gebieten für welche ebenfalls nur geschätzte und nicht konkret festgestellte Parameter zugrunde gelegt worden sind. Demzufolge erscheint eine Ausweisung in dieser neuen Verordnung unseres Raumes als absolut willkürlich und durch Nichts begründet.

Des Weiteren darf darum ersucht werden, hinsichtlich von Festlegungen auf dem Verordnungswege darauf Rücksicht zu nehmen, dass abgesehen von den fachlichen Argumenten auch die Stellungnahme der betroffenen Gemeinde, als Hauptverantwortliche in der Raumordnung, gewährleistet sein muss. Es kann nicht sein, dass so grundlegende Einschnitte in der Entwicklungsmöglichkeit einer Gemeinde, ohne deren Miteinbeziehung erfolgen können.

Wir ersuchen auch weiterhin in der Behandlung dieser Angelegenheit um nachdrückliche Unterstützung der Gemeinden im ländlichen Raum durch den Gemeindebund und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
der Gemeinde Baiersdorf

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to read 'J. Schaffler'. The signature is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDE BAIERSDORF' at the top and 'BAIERSDORF' at the bottom, with a central emblem or crest.

Ing. Johann Schaffler